

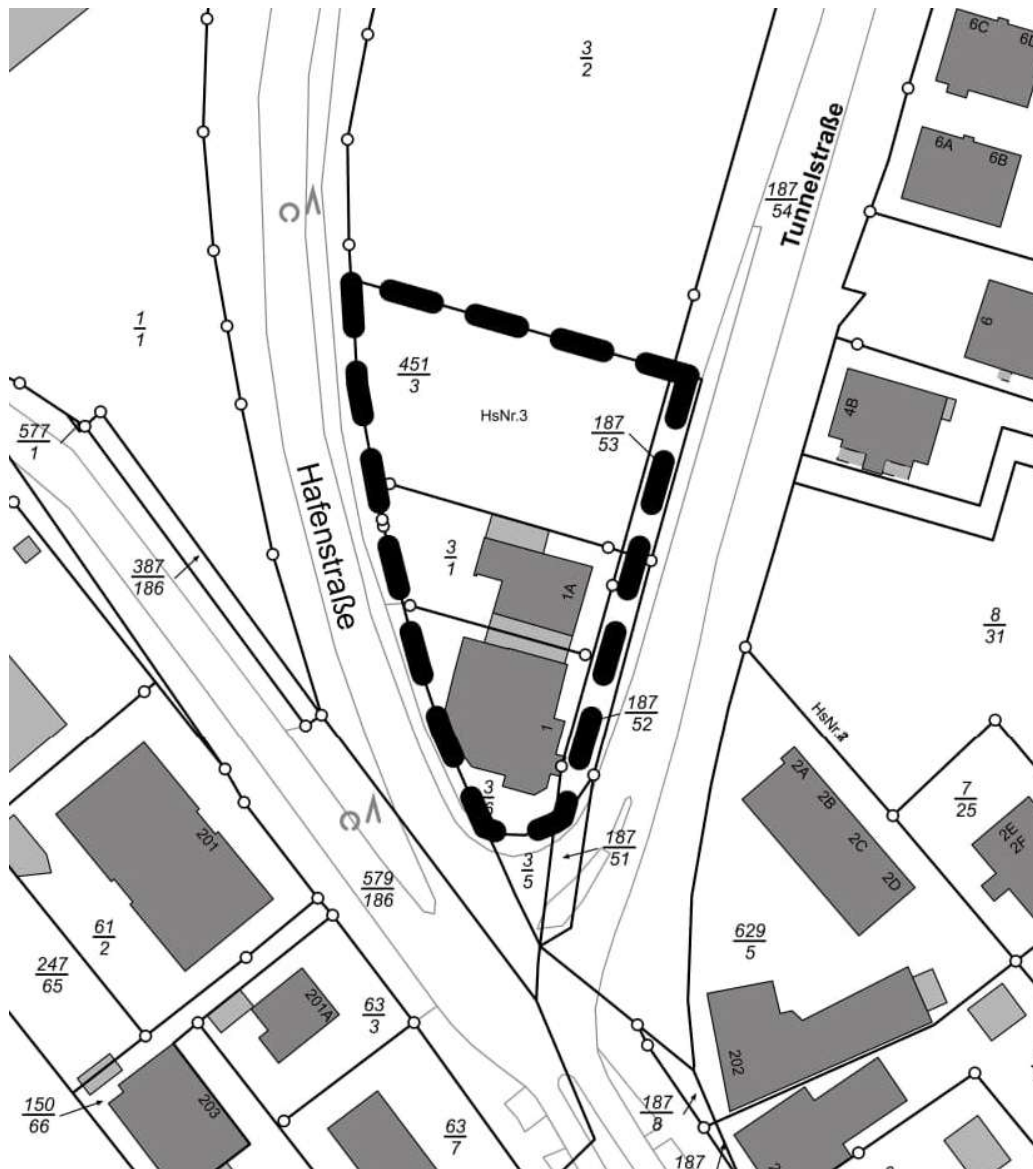
Amtliche Bekanntmachung

Stadt Norden: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217 V „Tunnelstraße / Hafenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften – erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vom 14.07.2025 – 22.08.2025 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 217 V. Aufgrund von eingegangenen Stellungnahmen und neuen Erkenntnissen wurde der Bebauungsplan anschließend überarbeitet. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat am 18.03.2026 für den geänderten Bebauungsplan Nr. 217 V die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist weiterhin die Errichtung einer Hotelanlage mit Gastronomie, Café, Bäckereiverkauf und angegliederten Nutzungen aus dem Bereich Gesundheit, Wellness und Therapie. Geändert wurden Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften sowie zugehörige Erläuterungen und Hinweise. Die Änderungen sind in den entsprechenden Unterlagen durch graue Hinterlegung markiert. Außerdem wurde ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet des o.a. Bauleitplanes ist aus nachstehendem Übersichtsplan ersichtlich:



Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 (BauGB) wird der geänderte Entwurf des o. a. Bauleitplanes mit der Begründung vom **13.04.2026 bis zum 30.04.2026** auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung/> veröffentlicht.

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de>, über welches die Planungsunterlagen ebenfalls eingesehen werden können, wird hingewiesen.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum bei der Stadt Norden unter folgender Adresse zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden, Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung.

Für die Vor-Ort-Einsichtnahme der Unterlagen bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.

2. Terminvergabe am Empfangsschalter des Rathauses der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden. Vereinbart werden können Termine in den Zeiten Mo – Do von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Fr von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

3. Telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nach individueller Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Uhrzeiten erfolgen. Kontakt: Herr Männel, 04931/923338 und Herr von Hardenberg, 04931/923337.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können die städtebaulichen Planungsabsichten für das o.a. Stadtgebiet eingesehen und zu der Änderung des Entwurfs sowie deren Auswirkungen Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist im Internet unter der Adresse <https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung/> oder per E-Mail an die Adresse planungsbeteiligung@norden.de möglich.

Stellungnahmen können aber auch auf dem Postweg (Stadt Norden, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Markt 15, 26506 Norden) oder zur Niederschrift im Fachdienst 3.1, Am Markt 24 26506 Norden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Möglichkeit, während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum geänderten Entwurf abzugeben beschränkt sich auf die grau markierten Teile der Unterlagen und den Fachbeitrag Artenschutz. Folgende Unterlagen sind entsprechend markiert: Bebauungsplan Nr. 217 V, Begründung, Vorhabenbeschreibung, VEP Anlage 1 – 1. OG

Trotz der genannten Beschränkungen werden die gesamten Planungsunterlagen, auch die nicht geänderten, für das Gesamtverständnis der Planung zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf die Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hingewiesen.

Die für die örtlichen Bauvorschriften „Außenwände“, „Dacheindeckung“ und „Werbeanlagen und Hinweisschilder“ angewandten DIN-Normen DIN EN 771-1:2011 + A1 „Festlegungen für Mauersteine – Teil 1: Mauerziegel“, DIN 105-4:2019-01 „Mauerziegel Teil 4: Keramikklinker“ sind bei der Stadt Norden ebenfalls einsehbar.

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden (Ostfriesland) in der Zeit vom 10.04.2026 bis zum 30.04.2026 im Aushang des Rathauses, Am Markt 15, 26506 Norden einzusehen und ist im Internet unter der Adresse www.norden.de/Rathaus-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen nachzulesen.

Norden, 01.04.2026; Stadt Norden – Erster Stadtrat: - Aukskel –